

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.05.2004, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Aula der KGS Rastede, Eingang Thoradestraße, 26180 Rastede

Rastede, den 29.04.2004

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2004
- TOP 4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2004/063 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg
Vorlage: 2004/066 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 6 Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen
Vorlage: 2004/067 Berichterstatter: Herr Duddeck
- TOP 7 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Einwohner und Einwohnerinnen allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/063

freigegeben am 12.03.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 25.03.2004

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	11.05.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 10.02.2004 (Vorlage 2003/304) wurde in der Zeit vom 24.02.2004 bis 24.03.2004 die öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde dahingehend vorgebracht, dass eine Eingrünung des Randbereichs des Baugebietes gefordert wird.

Aufgrund der Diskussionen bezüglich der Prioritätensetzung in der Bauleitplanung (Stichwort 2000+) wurde seitens der Ratsgremien auch die Erweiterung der östlich angrenzenden Flächen in Betracht gezogen. Insoweit wird der östliche Bereich des Bebauungsplangebietes nur vorübergehend den östlichen Ortsrand darstellen. Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde wird daher nicht nachgekommen.

Weitere Ausführungen hierzu wird das mit der Planung beauftragte Büro NWP in der Sitzung machen.

Die Flächennutzungsplanänderung kann nunmehr beschlossen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/066

freigegeben am 12.03.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 01.04.2004

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Gewerbegebiet Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	11.05.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.01.2004 (Vorlage 2003/301) wurde die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 10.02.2004 bis 10.03.2004 durchgeführt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht, so dass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 1 beigefügt.

Nähere Erläuterungen hierzu wird das mit der Planung beauftragte Büro Diekmann und Mosebach in der Sitzung geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/067

freigegeben am 12.03.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 25.03.2004

Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für "Flächen nördlich des Nethener Weges" im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	11.05.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für „Flächen nördlich des Nethener Weges“ im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für „Flächen nördlich des Nethener Weges“ im Ortsteil Hahn-Lehmden / Nethen nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die bisherige Beschlussfassung wird bestätigt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 10.02.2004 (Vorlage 2004/009) fand in der Zeit vom 24.02.2004 bis 24.03.2004 die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Wesentliche Anregungen oder Bedenken haben sich nicht ergeben. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Da bei dieser Satzung das sogenannte vereinfachte Verfahren anzuwenden ist, kann bereits nach nur einer Beteiligungsstufe der Satzungsbeschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Satzungstext